

An Dr. Josef Moser  
Bundesminister für Verfassung,  
Reformen, Deregulierung  
und Justiz  
Museumstr 7, 1070 Wien  
Österreich

Wien, 29.01.2018

**Offener Brief des Instituts zur Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz zu den Regierungsvorhaben bezüglich der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA)**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

gemäß dem Regierungsprogramm 2017–2022 haben die beiden Regierungsparteien unter dem Punkt „Reform der Sozialversicherungen“ für die AUVA eine Kostensenkung um 500 Millionen Euro vereinbart mit dem Ziel einer Absenkung des Unfallversicherungsbeitrags von 1,3% auf 0,8%. Zugleich wird eine „nachhaltige Reform der AUVA (u.a. Aufgabenüberprüfung, Synergien, Strukturanalyse, Zahlungsströme)“ gefordert, und weiter: „Der erste finanzielle Erfolg muss bis Ende 2018 nachweisbar sein. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, so sind gesetzliche Maßnahmen zu setzen, um die Leistungen der AUVA in die Kranken- bzw. Pensionsversicherung überzuführen.“

**Es ist zu befürchten, dass eine Zerschlagung der AUVA und die Überführung der AUVA-Leistungen auf mehrere Kranken- und Pensionskassen die Qualität des Arbeitnehmerschutzes in Österreich massiv gefährden würde.**

Die AUVA hat den gesetzlichen Auftrag zur Unfallverhütung und Bekämpfung von Berufskrankheiten nach dem ASVG und zur arbeitsmedizinischen, arbeitspsychologischen und sicherheitstechnischen Betreuung nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz. Die markante Verringerung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten aufgrund des Wirkens der AUVA in den vergangenen Jahrzehnten war eine Erfolgsgeschichte und hat jährlich Milliarden an volkswirtschaftlichem Schaden erspart. Eine Aufteilung der AUVA-Generalkompetenzen als Unfallversicherung auf mehrere Kassen würde unweigerlich die Frage aufwerfen, wer denn dann etwa im Bereich der Prävention und des psychischen Arbeitsschutzes die Qualitätsstandards sicherstellt, damit beispielsweise Burnout, Arbeitsunfähigkeit, Absentismus, Präsentismus oder arbeitsbelastungsbedingte Frühpensionierungen – allesamt immer größer werdende Herausforderungen im Zeitalter der Industrie 4.0 – wirksam bekämpft werden können? Werden unter dem Blickpunkt der Kostenreduktion die dann zuständigen Institutionen alle das erforderliche Know-How für effektive Präventionsmaßnahmen und sinnvollen Arbeitnehmerschutz bereitstellen können?

Bei der AUVA ist dieses Know-How bereits vorhanden, das hat sie - nicht zuletzt durch ihre Erfolge in den letzten Jahrzehnten - bewiesen. 1974 lag die Arbeitsunfallquote bei 7,6%, 2016 bei 3,2%, also weniger als der Hälfte (laut WIFO Fehlzeitenreport 2017). Ebenso sanken die Krankenstandstage pro Kopf zwischen 1980 und 2016 von 17,4 auf 12,5 Tage. Ein Gutteil dieser Erfolge ist auf die hervorragende Präventionsarbeit der AUVA zur Erhaltung der physischen und psychischen Gesundheit zurückzuführen.

Blicken wir aber in die Zukunft: Wie auch das WIFO sehen wir aufgrund des raschen Wandels der Arbeitswelt psychische Fehlbelastungen als eine der größten Herausforderungen für gesundes Arbeiten in der Zukunft. Wir sind der festen Überzeugung, dass es neben der gesetzlichen Verpflichtung zur Evaluierung und Bekämpfung psychischer Arbeitsbelastungen vor allem der Präventionsarbeit der AUVA zu verdanken ist, dass nach einer Verdreifachung binnen 20 Jahren der Anstieg der psychisch bedingten Krankenstände in den vergangenen vier Jahren abgeflacht werden konnte und diese 2016 sogar leicht rückläufig waren.

Für Präventionsmaßnahmen gab die AUVA im Jahr 2015 76 Millionen Euro aus (AUVA-Rechnungsabschluss 2015). Werden es mit diesem Betrag auch die zukünftig zuständigen Institutionen schaffen, die heutige Qualität aufrecht zu erhalten um diesen positiven Trend fortzusetzen?

Wir sind zumindest skeptisch. Den beschriebenen Herausforderungen sollte auch in Zukunft unbedingt mit gebündelter Präventions-Kompetenz entgegengetreten werden! Es ist zu befürchten, dass aufgeteilte Zuständigkeiten dazu führen, dass die heutigen hervorragenden Standards des österreichischen Arbeitsschutzes insbesondere im Bereich der Prävention aufgeweicht werden. Die mögliche Ersparnis durch geringere Investitionen steht in keinem Verhältnis zu den enormen drohenden Kosten für Wirtschaft und Gesellschaft.

Das Institut zur Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz arbeitet seit Jahren mit großem Einsatz an dem Ziel, die psychosozialen Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Umsetzung der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben zum ArbeitnehmerInnenschutz zu garantieren – im Interesse der Beschäftigten UND der Betriebe und damit nicht zuletzt im gesamtstaatlichen Interesse. Wir sehen die AUVA als unverzichtbaren Verbündeten in diesen Bemühungen. Daher warnen wir dringend vor dem Vorhaben, die AUVA-Leistungen in andere Versicherungssysteme überführen zu wollen.

**Die AUVA muss als eigenständiger Versicherungsträger belassen und mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um ihren wichtigen Aufgaben für unsere Gesellschaft auch zukünftig nachkommen zu können.**



Mag. Gernot Kampl, MA  
(Geschäftsführer)



Mag. Herbert Kastner  
(Geschäftsführer)